Aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss

Am 14.01.2019 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Harald Schmitz eine öffenliche Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:
Umgestaltung von Freiflächen und Renaturierung der Kyll - Auftragsvergabe Rodungsarbeiten

Sachverhalt:
Nachdem der vorzeitige Baubeginn genehmigt und die Förderung in Aussicht gestellt wurde, wurden die Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen. Parallel hierzu wurde die öffentliche Ausschreibung für die Rodungsarbeiten entlang der Kyll vorbereitet. Die Submission hierzu fand am 08.01.2019 im Rathaus in Jünkerath statt. Diese Arbeiten müssen zeitnah ausgeführt werden, da sie noch in der Winterperiode 2018/2019 durchgeführt werden sollen. Ansonsten wäre das komplette Projekt aus zeitlichen Gründen gefährdet. Neben den Arbeiten an der Kyll wurden auch die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt an der Wirft ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung führte beim Los 1 (Kyllrodung) zu folgendem Ergebnis:

Angebotssumme Bieter Nr. 01	29.999,90 €
Angebotssumme Bieter Nr. 02	54.174,75 €
Angebotssumme Bieter Nr. 03	84.666,12 €

Beschluss:
Nach der Angebotseröffnung wurden die Angebote sachlich, rechnerisch, fachlich und inhaltlich überprüft. Laut Vergabevermerk der Büros Hömme schlagen diese vor, den Auftrag für die Rodungsarbeiten entlang der Kyll an die mindestbietende Firma „Landschaft in Form“ zu vergeben.

Nach sehr eingehender Diskussion, beschließt der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss, den Auftrag für die Rodungsarbeiten an der Kyll, Los 1, an die mindestbietende Firma „Landschaft in Form“ aus 56653 Glees zu den Einheitspreisen des Angebotes vom 04.01.2019 über insgesamt 29.999,90 € zu erteilen. Die Arbeiten sollen sehr zeitnah begonnen werden.

Am 02.02.2019 soll eine Infoveranstaltung stattfinden an der die Bevölkerung über die geplante Maßnahme informiert wird. Hier können auch Fragen an den Planer / die Planerin gestellt werden.

Außerdem wir der Ortsbürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Grunderwerb für die Maßnahme zu tätigen. Der Grunderwerb ist förderfähig. Die Finanzierung für den Grunderwerb und die Rodung wurden von der Kommunalaufsicht vorzeitig genehmigt, da noch kein Haushalt für 2019 vorliegt.